



CDU-Fraktion in der BV West

An die
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster – West
Frau Elisabeth Westrup
Pantaleonplatz 7
48161 M ü n s t e r

Münster, 18.03.2011

Anregung der Bezirksvertretung Münster West an den Rat der Stadt Münster

Rahmenbedingungen für Glücksspiel verändern; Jugend schützen!

Der Rat der Stadt Münster wird gebeten, die Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Spielhallen wie folgt zu verändern:

- Baurecht
 - o Ausschluss von Spielhallen durch Änderung der entsprechenden Bebauungspläne, bis an die äußerste Grenze der gesetzlichen Zulässigkeit.
 - o Die Aufenthaltsqualität in den Spielhallen (Entertainment-Center) wird durch bauliche Auflagen / Maßnahmen verringert.
 - o Das gültige Baurecht wird mit dem Ziel einer Eindämmung der Spielhallenkonzessionen konsequent umgesetzt.
- Erhöhung der Steuer für Glücksspielgeräte auf den höchstmöglichen „gerichtsfesten“ Satz (zurzeit in der Stadt Münster bei 15 %, Steinfurt, Ochtrup 20 %, Emsdetten 19).
- Spielgeräte und Aufstellungsorte sind intensiv auf die
 - o Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
 - o Einhaltung der Spielverordnungzu überprüfen. Das Ordnungsamt berichtet jährlich über durchgeführte Kontrollen und Maßnahmen. Festgestellte Zuwiderhandlungen insbesondere gegen die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes werden scharf geahndet.
- Mindestens der „Mehrwert“ der erhöhten Steuereinnahmen aus dem Spielbetrieb wird für die Suchtprävention insbesondere für Jugendliche und für zusätzliche Kontrollen durch das Ordnungsamt in den Spielhallen verwandt.
- Die Anzahl der Aufsichtspersonen in den Spielhallen wird erhöht.

CDU-Kreisverband Münster e.V.

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 42-0
Telefax (02 51) 4 18 42-44
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de

Begründung:

Glücksspiel ist ein Spiel, bei dem jeder Spieler darauf hofft, den eigenen Einsatz vermehrt um den Einsatz anderer Spieler oder Zahlungen des Veranstalters zurückzuerhalten. Der Ausgang des Spiels ist dabei nicht (ausschließlich) von den Fähigkeiten und dem Können der Spieler sondern ganz oder teilweise vom Zufall, eben dem Glück abhängig. Daher endet Glücksspiel für die meisten Spieler mit dem Verlust des Einsatzes, nur die Veranstalter machen regelmäßig große Gewinne.

Die Anzahl der Spielgeräte hat sich in der Stadt Münster von 2008 auf 2010 um über 18 % (553 – 654) erhöht.

Ziel des Antrages ist es daher, mit den vorhandenen Mittel des kommunalen Baurechts und mit kommunalen Ordnungsmaßnahmen einer Ausweitung der Spielhallen in Münster entgegenzuwirken und die Anzahl der Spielgeräte zu verringern.

In Höhe des steuerlichen „Zugewinns“ aus den erhöhten Steuererträge der Stadt Münster werden Suchtpräventionsmaßnahmen und Kontrollen des Ordnungsamtes durchgeführt mit dem Ziel, insbesondere Jugendlichen einen verantwortungsvollen und kontrollierten Umgang mit diesem vermeintlich harmlosen „Freizeitvergnügen“ zu vermitteln und die Spielhallenbetriebe durch die regelmäßigen Kontrollen auf strikte Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften anzuhalten.

Glücksspiele sind für eine große Zahl von Menschen mit Spaß und Entspannung verbunden und Teil ihrer Freizeitaktivitäten. Deshalb werden Risiken häufig nicht erkannt oder unterschätzt. Das Risiko abhängig zu werden, ist unterschiedlich groß. Die Gründe für eine Glücksspielsucht sind vielfältig. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, sind Glücksspiele erst ab 18 Jahren erlaubt.

Die Zunahme der Spielsüchtigen betrifft insbesondere junge Männer. Denn der Spielsüchtige ist überwiegend männlich und zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die Übergänge zur pathologischen Spielsucht sind fließend, nach Schätzungen bewegen sie die Zahlen der Spielsüchtigen in Münster zwischen 600 und 1.600 Personen.

Da die Glücksspielsucht keine unmittelbaren körperlichen Auswirkungen hat, lässt sie sich leichter verbergen als andere Süchte. Die Auswirkungen der pathologischen Spielsucht auf den Spielsüchtigen, Partner und die Familie sind gravierend. Durch die Spielsucht können Partnerschaften leiden, Arbeitsplätze und Wohnungen verloren gehen, eine riesiger Schuldenberg entstehen. Der volkswirtschaftliche Schaden liegt über den Steuereinnahmen aus der Vergnügungssteuer.

gezeichnet:

Wolfgarten,
van der Meulen,
Hißmann,
Krekeler,
Hinzmann,
Hamann,
Stähler,
Westrup